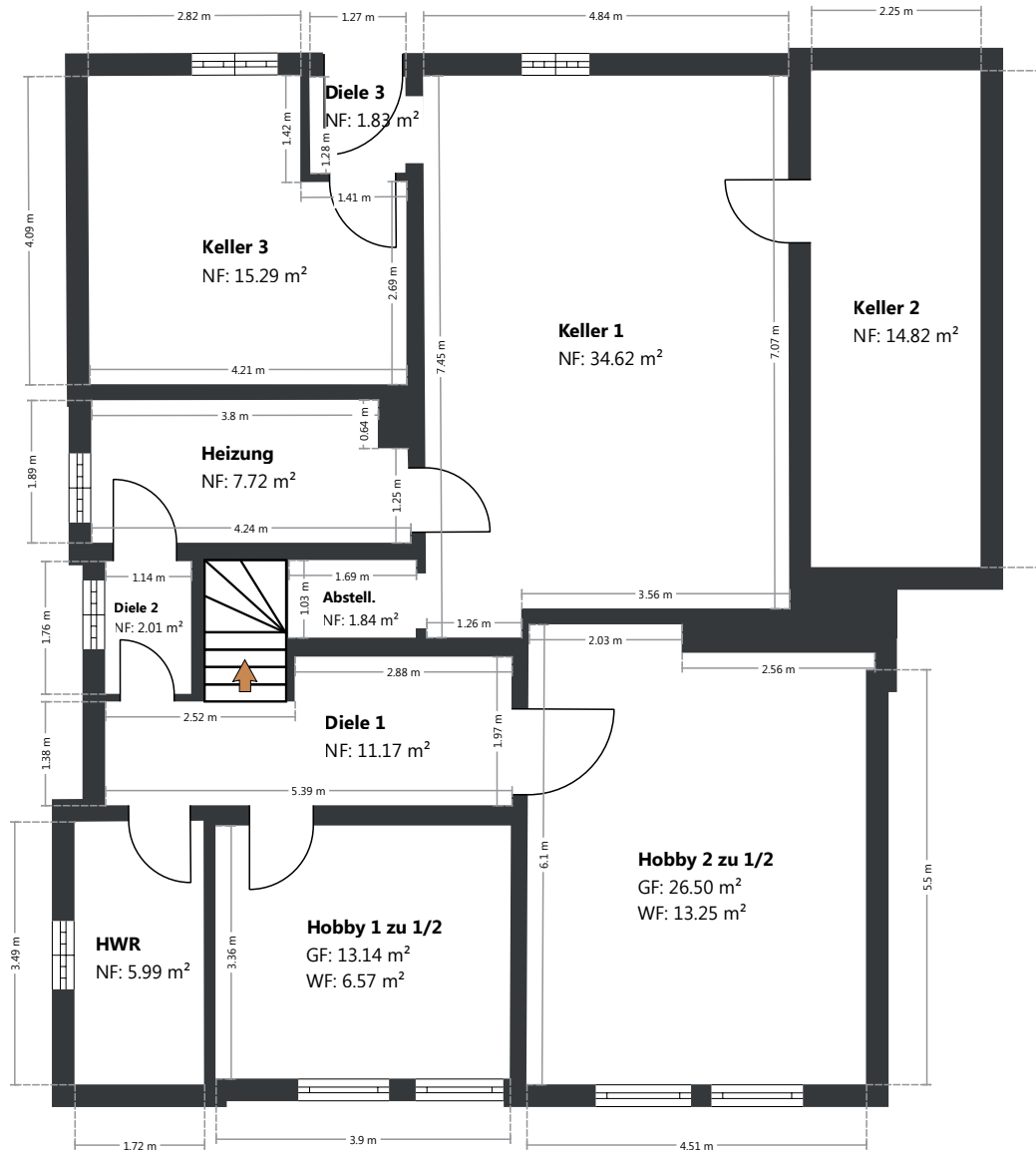
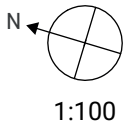




Hinweis:

Die Räume "Hobby 1 und Hobby 2" im Untergeschoss entsprechen nicht den Anforderungen der BauO NRW hinsichtlich der erforderlichen Belichtung und können daher nicht für den dauerhaften Wohnaufenthalt genutzt werden. Aufgrund des Ausbaustandards ist ein Teilansatz zur Wohnfläche gerechtfertigt. Die Flächenberechnung erfolgt nach den jeweils vertraglich vereinbarten Berechnungsnormen unter Berücksichtigung der grundlegenden Anforderungen an Aufenthaltsräume nach den jeweils geltenden Bauordnungen. Eine weitergehende Prüfung baurechtlicher oder brandschutzrechtlicher Vorgaben ist nicht Gegenstand dieses Auftrags und erfolgt nicht. Unser Aufmaß erfolgt ausschließlich vor Ort mittels eines 3D-Laserscanners in Form einer dreidimensionalen Vermessung.

